

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **128 (2002)**

Heft 25: **Balkan: Stadtentwicklung**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seenplatte von Macun oberhalb Lavin (Unterengadin). Seit 2 Jahren ist diese Landschaft Bestandteil des Schweizer Nationalparks (Bild: key)



Label für Landschaft

Der Nutzen der Landschaft für den Schweizer Tourismus beläuft sich auf mindestens 2,5 Milliarden Franken pro Jahr. Deshalb unterstützt der Bund Synergien zwischen Landschaft und Tourismus und führt das neue Label «Landschaftspark» ein.

(pd/mb) An der Tagung «Natürlich naturnaher Tourismus» am 11. und 12. Juni in Wildhaus (SG) stellten das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) und «Schweiz Tourismus» ihre Initiativen zur Förderung eines naturnahen Tourismus vor.

Die touristische Attraktivität der Schweiz beruht hauptsächlich auf ihrer einzigartigen Landschaft. 76 Prozent der Schweizer nennen Natur und Landschaft als Reismotiv. Bei den ausländischen Gästen beträgt diese Quote sogar 83 Prozent. Eine Studie des Seco hat ergeben, dass der Nutzen der Landschaft für den Schweizer Tourismus mindestens 2,5 Milliarden Franken pro Jahr beträgt. Bei einer Verschlechterung der landschaftlichen Qualität im Vergleich zu den umliegenden Ländern müsste der Schweizer Tourismus mit erheblichen Ein-

bussen rechnen. Gemäss der Seco-Studie wären mit 20 Prozent respektive 30 Prozent weniger Touristen aus dem In- und Ausland zu rechnen. Die Einnahmen würden sich dadurch um 2 Milliarden Franken und der landschaftliche Nutzen um 800 Millionen Franken vermindern. Bei einer klugen Abstimmung der touristischen und landschaftlichen Interessen hingegen wird für den naturnahen Tourismus in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein Wachstum von bis zu 40 Prozent prognostiziert.

Label «Landschaftspark»

Der Bund unterstützt deshalb Bestrebungen, naturnahe Tourismusangebote zu schaffen. Er setzt sich unter anderem für die Gründung von dem neuen Label «Landschaftspark» ein. Landschaftsparks weisen hohe Natur- und Landschaftswerte auf, wie dies beispielsweise für Naturschutzgebiete, Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, Naturdenkmäler oder Industrie- und Verkehrsdenkmäler der Fall ist. Der Zweck eines Landschaftsparks besteht auch darin, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der jeweiligen Region durch die Einführung des Labels zu stärken. Damit eine Region das Label «Landschaftspark» erhält, müssen

die Siedlungsgestalt und die Siedlungsplanung hohen raumplanerischen Anforderungen genügen. Grössere Infrastrukturen – wie Stauseen oder Hochspannungsleitungen – müssen optimal in die Landschaft eingepasst werden; bei ihrer Errichtung dürfen keine unwiederbringlichen Natur- und Landschaftswerte beseitigt oder beeinträchtigt werden. Der Bund sieht dabei nur die Anerkennung von Parks vor, die auf regionalen Initiativen beruhen und kantonale Unterstützung geniessen. Die notwendige Ergänzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) ist zur Zeit in Erarbeitung. Die Vernehmlassung dauert bis im Herbst 2002.